

A U S S C H R E I B U N G

21. ADAC Bocksbeutelrallye Hammelburg

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Nordbayern e.V. geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der

Reg. Nr.: 116 /2025 am 7. 5. 2025 registriert.



ADAC Stempel/Unterschrift

1. Veranstalter

Name: AMSC Hammelburg e. V. im ADAC, BMV und VFV
Anschrift: Königsberger Str. 44, 97762 Hammelburg
Fahrtleiter: Holger Augsburg, Bahnhofstr. 57, 97762 Hammelburg, Tel.: 09732/786211
holger.augsburg@amsc.de

2. Veranstaltung 21. ADAC Bocksbeutelrallye Hammelburg,

am: **Samstag, 20. September 2025**

3. Zeitplan/Nenngeld

Nennungsstart 15. Juni 2025
Nennungsschluss: 10. August 2025
Nennungsbestätigung: 20. August 2025 Versand per eMail

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet:

- a) wenn die Nennung abgelehnt wurde
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- c) in bewiesenen Härtefällen bis Nennungsschluss; es kann eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 10€ vom Veranstalter einbehalten werden.

Das Nenngeld beträgt für Fahrzeuge (einschließlich Fahrer)

Motorräder	Gruppe B und C	135,00 € (bis einschl. Bj. 1930: 125,- €)
Automobile	Gruppe D	135,00 € (bis einschl. Bj. 1945: 125,- €)
Motorrad/Automobil	Jugendklasse	75,00 € (TN bis 21 J.)
Mofa	Mofaklasse	95,00 €

Für **Beifahrer** und jede weitere Person, die Anspruch auf die Veranstalterleistungen haben möchte, wird eine Kostenpauschale in Höhe von **45,00 €** erhoben.

Das Mannschaftsnenngeld beträgt einheitlich 40,00 €, wobei jede Mannschaft aus mindestens 3, maximal 4 Fahrzeugen gebildet werden kann, von denen die 3 Besten gewertet werden.

Zeitplan: Samstag 20. September 2025

Abnahmeort:	Hammelburg, Langer Graben	Zeit: 07.00 Uhr
Fahrerbesprechung/Ort:	Hammelburg, Langer Graben	Zeit: 09.00 Uhr bei Bedarf
Startort:	Hammelburg, Marktplatz	Zeit: 09.15 Uhr
Siegerehrung / Ort:	Hammelburg, Heinrich Köppler Haus	Zeit: 18.30 Uhr

4. Wertung und Erfolge

ADAC Nordbayern Pokal für Hist. Motorräder und Automobile
ADAC Revival Pokal für historische Automobile 2025

5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheines für das gemeldete Fahrzeug. Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich.

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 175 motorisierte gewertete Fahrzeuge begrenzt. Der Veranstalter trifft die Entscheidung über die Zulassung zur Veranstaltung. Ohne Bezahlung des Nenngelds keine Annahme der Nennung und keine Nennungsbestätigung.

6. Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen Fahrzeuge bis Baujahr 1995. Die Fahrzeuge sollten möglichst originalgetreu präsentiert werden. Zugelassen sind nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und bei der Abnahme nicht beanstandet wurden.

Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung und der Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr und der Teilnahme an der Veranstaltung.

7. Klasseneinteilung

Bei weniger als 5 Startern in der Klasse kann eine Klassenzusammenlegung vorgenommen werden.

Gruppe B – Motorräder ohne Seitenwagen

Klasse B – 1 (A;B)	bis incl. 1918 sowie Kupplungs- u. getriebelose Fahrzeuge und Fahrzeuge mit „Schnüffelventil“, d.h. nicht gesteuerten Einlassventilen.		
Klasse B – 2 (C)	von	1919	bis 1930
Klasse B – 3 (D)	von	1931	bis 1945
Klasse B – 4 (E)	von	1946	bis 1960
Klasse B – 5 (F)	von	1961	bis 1970
Klasse B – 6 (G)	von	1971	bis 1995
Klasse B – 7 (H)	Fahrräder mit Hilfsmotor, Mopeds und Mofas bis 1995		
Klasse B – 8 (I)	Jugendklasse 16-21 Jahre; Fahrzeuge bis Baujahr 1995		

Gruppe C – Motorräder mit Seitenwagen

Klasse C – 3 (D)		bis	1945
Klasse C – 6 (G)	von	1946	bis 1995

Gruppe D – Dreirad-/Vierradfahrzeuge und mehrachsige Fahrzeuge

Klasse D – 1 (A; B; C; D)	- bis	1945		
Klasse D – 2 (E)	- von	1946	bis	1960
Klasse D – 3 (F)	- von	1961	bis	1970
Klasse D – 4 (G)	- von	1971	bis	1995

8. Nennung

Nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme. Die Nennung muss vom Fahrer unterschrieben sein und folgende Angaben enthalten:

Name, Vorname, Anschrift, Emailadresse, Fahrzeugmarke, Typ, Baujahr, Geburtsdatum Fahrer und ADAC-Mitgliedsnummer (soweit vorhanden), Anerkenntnis der Bestimmungen der Ausschreibung und der Haftungsbeschränkung.

Ohne Nenngeldzahlung keine Bearbeitung und Annahme des Teilnehmers!

Überweisung an: AMSC Hammelburg e.V. – 21. ADAC-Bocksbeutelrallye

IBAN **DE50 7935 1010 0031 4096 26**, BIC **BYLADEM1KIS**, Sparkasse Bad Kissingen

Die offizielle Nennungsbestätigung wird bis zum 20.08.2025 per eMail verschickt, soweit eine eMail Adresse in der Nennung angegeben wurde.

9. Abnahme

Bei der Abnahme vor dem Start sind folgende Dokumente vorzuweisen:

- a) Führerschein des Fahrers
- b) Fahrzeugschein

Die Fahrzeuge werden vor dem Start einer techn. Abnahme unterzogen. Teilnehmer müssen die Abnahme beim Start mittels Stempel auf der Bordkarte oder Eintrag in der Kontrollliste nachweisen. Falls die Fahrzeuge nicht der StVZO entsprechen, werden sie nicht zum Start zugelassen.

10. Aufgaben und Durchführung

Es werden Prüfungen mit tourensportlichem Charakter durchgeführt. Die Streckenführung wird ausgeschildert. Die Fahrstrecke beträgt ca. 140 km in zwei Etappen.

Folgende Aufgaben können gestellt werden

- Startprüfung
- Sollzeitprüfung/en
- Gleichmäßigkeitsprüfung/en
- Abstand vorwärts
- Zwischenraumfahren
- Seitenabstand
- Orientierungsaufgaben für Automobile
- der Veranstalter behält sich die Durchführung weiterer/anderer Prüfungen vor.

Die Einhaltung der Fahrstrecke wird durch Kontrollen (DK) überwacht, die sich an jedem beliebigen Punkt der Strecke befinden können. Die Teilnehmer erhalten an der DK ihre Durchfahrt von einem Sportwart in der Bordkarte oder Kontrollliste bescheinigt.

11. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Es erfolgt eine Klassen-/Gesamtwertung. Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme. Bei Punktegleichheit (ex-aequo) entscheidet die bessere Platzierung bei der ersten Sollzeitprüfung.

Die Teilnehmer erhalten genaue Ausführungsbestimmungen mit den Teilnehmerunterlagen am Start.

12. Preise

30 % der gestarteten Teilnehmer erhalten einen Bocksbeutel, Pokal oder Ehrenpreis. Weitere Ehrenpreise erhalten die beste Dame sowie die Gruppensieger B, C, D sowie der Jugendklasse. Der Veranstalter behält sich ferner die Vergabe weiterer Ehrenpreise vor (z.B. weiteste Anreise, ältestes Fahrzeug, älteste und jüngste Teilnehmer, Pechvogelpreis).

13. Veranstalterleistungen

Zu den Veranstalterleistungen gehören ein Bocksbeutel mit limitierter Etikettierung pro Fahrzeug und ein Erinnerungsglas pro Person.

Begrüßungstrunk und original Hammelburger Tätscher (nur am Freitagabend), Frühstück, kleine Erfrischung auf der Strecke, Mittagessen, Kaffee und Kuchen (am Veranstaltungstag), Empfang am Ziel, Snack zum Abendessen, Rallyeschild, Programmheft, Namensschild und Lanyard sowie die Gesamtorganisation und Drucksachen.

14. Einsprüche

Proteste sind bei Veteranenveranstaltungen nicht üblich. Eventuelle Einsprüche können dem Fahrtleiter vorgetragen werden und werden von diesem in Zusammenarbeit mit einer Vertrauensperson geklärt.

15. Grundlagen der Veranstaltung und Allgemeines

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen.

Die Teilnehmer erkennen diese Bestimmungen mit Abgabe der Nennung an und verpflichten sich damit gleichzeitig zu sportlichem Verhalten.

Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist. Eine Schadenersatzpflicht entsteht dem Veranstalter dadurch nicht.

Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten. Sie dient vielmehr dem Zweck, die Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt der Fahrtleiter.

16. Versicherung des Veranstalters

Gemäß der VwV §29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abzuschließen:

EUR 10.000.000,-	für Personen- und Sachschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als
EUR 3.000.000,-	für die einzelne Person
EUR 1.100.000,-	für Vermögensschäden.

Eine Unfallversicherung für Sportwarte wurde abgeschlossen.

17. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht**a) Verantwortlichkeit**

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den AMSC Hammelburg e.V. im ADAC, den ADAC und seinen Präsidenten, Mitglieder und hauptamtlichen Mitarbeiter, den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Behörden, Dienststellen und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation und der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung wirksam.

18. Veröffentlichungen in Medien

Die Teilnehmer sind einverstanden, dass die während der Veranstaltung gemachten Fotos/Filme, den Pressemedien zur Verfügung gestellt werden können. Ebenso wird einer Verwendung im Internet unter www.amsch.de, www.bocksbeutelrallye.de bzw. anderer Seiten wie z.B. Facebook.com zugestimmt.

19. Fahrvorschriften

Die Bestimmungen der StVO sind einzuhalten.

Die Teilnehmer haben Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen. Dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

Hammelburg, 11.05.2025
Ort, Datum



Unterschrift Vorsitzender



Unterschrift Fahrtleiter